



Gemeinde Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil  
Zentrale Dienste  
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

[knutwil.ch](http://knutwil.ch)

## Todesfall - was nun?





## ... direkt nach dem Tod

### Tod zu Hause

- Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notarzt) benachrichtigen  
Der Arzt bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Der Todesfall ist der Friedhofverwaltung Knutwil-St. Erhard anschliessend (Montag – Freitag) zu melden.

### Tod infolge Unfall / Suizid

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117)  
Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden. Ebenso bei Suizid. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt, welcher die Todesbescheinigung erstellt. Der Todesfall ist der Friedhofverwaltung Knutwil-St. Erhard anschliessend (Montag – Freitag) zu melden.

### Tod im Spital / Heim

- Der Spital- bzw. die Heimverwaltung erledigt die Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen und meldet den Tod dem Zivilstandsamt.

## ... möglichst am gleichen Tag

### Meldung des Todesfalls beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee

- Der Todesfall wird durch das Heim, Spital bzw. die Friedhofverwaltung Knutwil innert **zwei Tagen** dem Zivilstandsamt Sursee gemeldet. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:
  - Original Todesbescheinigung
  - Familienbüchlein oder Familienausweis (falls vorhanden)

Friedhofverwaltung Knutwil  
Büelstrasse 3  
6213 Knutwil  
041 925 82 88

### Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsinstitut

- Für die Einsargung, die Überführung der verstorbenen Person in die Leichenhalle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes ist mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen. Mitzuteilen sind:
  - Personalien
  - Bestattungsart
  - Aufbahrungsort
 → **Todesbescheinigung muss vorliegen.**

Bsp. Egli Bestattungen AG Centralstrasse 39, 6210 Sursee office@egli-bestattungen.ch 24h-Telefon 041 921 77 77	Bsp. Hochuli Bestattungsinstitut Mattenweg 22, 5057 Reitnau info@hochuli-bestattungsinstitut.ch 24h-Telefon 062 726 05 45
Bsp. Jöri Bestattungen GmbH Baselstrasse 3, 6252 Dagmersellen info@joeri-bestattungen.ch 24h-Telefon 041 980 42 42	Bsp. Belorma GmbH Oberdorf 1, 6018 Buttisholz info@belorma.ch 24h-Telefon 041 920 22 33



### Kontaktaufnahme mit der Friedhofverwaltung Knutwil-St. Erhard

- Mit der Friedhofverwaltung der Gemeinde Knutwil sind folgende Fragen zu klären:
  - Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
  - Art des Grabes (Einzel-, Urnen- oder Familiengrab, Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab)
  - Ort und Zeit der Beisetzung

Friedhofverwaltung Knutwil Büelstrasse 3 6213 Knutwil 041 925 82 88
--

### Meldung des Todesfalls beim Pfarramt

- Termin vereinbaren (Ort, Zeit, Ablauf)
  - Sterbegebet
  - Trauergottesdienst
  - Dreissigsten

Katholisches Pfarramt Chelerain 1 6213 Knutwil 041 921 13 88	Reformierte Kirche Sursee Dägersteinstrasse 3 6210 Sursee 041 921 11 38
---	--

### ... in den darauffolgenden Tagen

#### Weitere Benachrichtigungen

- Die Angehörigen müssen in erster Linie folgende Personen und Institutionen informieren bzw. Kontakt aufnehmen:
  - Verwandte / Bekannte
  - Arbeitgeber/Arbeitgeberin
  - Wohnungsvermieter/Wohnungsvermieterin oder Verwaltung
  - Krankenkasse, Versicherungen (Unfallversicherung, Lebensversicherung, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Motorfahrzeugversicherung, etc.)
  - AHV/ IV, Pensionskasse
  - Abo-Dienste, Zeitschriften, TV, Telefon
  - Postumleitung
  - Vereine

#### Was es noch zu erledigen gibt...

- Todesanzeigen und Leidzirkular  
Wenden Sie sich an eine Druckerei Ihrer Wahl.
- Blumenschmuck  
Beim Gestalten des Sarg-, Urnen oder Grabschmucks sind Ihnen die Gärtnereien gerne behilflich.



- Leidessen  
Wenden Sie sich an ein Restaurant Ihrer Wahl.

### ... in der kommenden Woche

#### Organisatorisches rund um den Todesfall

- Dankeskarten  
Die Danksagungskarten werden in der Regel ca. 1 Woche vor dem Dreissigsten versandt.  
Nehmen Sie frühzeitig mit der Druckerei Kontakt auf.
- Grabdenkmal

#### Erbrechtliche Regelung – wichtig zu wissen

- Das Teilungsamt Knutwil unterstützt Sie in allen erbrechtlichen Fragen nach einem Todesfall.
- Das Teilungsamt meldet sich nach der Beisetzung für eine Terminvereinbarung bei Ihnen. Alles Weitere wird vor Ort besprochen.
- In dringenden Fällen können Sie jederzeit bereits früher einen Termin vereinbaren.
- **Bitte beachten Sie:**
  - Sobald Sie sich in die Erbschaft einmischen (Rechnungen zahlen, Wohnung räumen etc.) gilt dies als ein stillschweigender Erbschaftsantritt.
  - Eine allfällige Ausschlagung ist nur möglich, wenn noch keine Einmischung in die Erbschaft erfolgt ist.

Teilungsamt Knutwil  
Büelstrasse 3  
6213 Knutwil  
041 925 82 82